

Liestal, 13. Oktober 2021 / VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/654
Motion	von Rahel Bänziger
Titel:	Jetzt sofort durchsetzen: Nachtflugverbot von 23h bis 6h zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Todesfällen
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Weder der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft noch der EuroAirport (EAP) haben die Kompetenz, eine Nachtflugsperrung am EAP zu verfügen. Für die betriebsrechtlichen Vorgaben ist das französische Ministère de la transition écologique, chargé des Transports (Ministerium für den ökologischen Wandel, zuständig für Verkehr) zuständig.

Die wirkungsvollste Einflussnahme des Kantons Basel-Landschaft auf den EuroAirport (EAP) erfolgt über die beiden BL-Vertreter im Verwaltungsrat (VR) des EAP. Der Regierungsrat und die BL-Vertreter im VR EAP richten ihr Handeln nach der [Eigentümerstrategie](#) des Kantons Basel-Landschaft aus, die der Landrat am 16. Mai 2019 zur Kenntnis genommen hat.

Die Eigentümerstrategie sieht kein Nachtflugverbot von 23 Uhr bis 6 Uhr vor. Als strategisches Ziel ist unter anderem vielmehr festgehalten: *«Der Fluglärmbelastung ist generell gebührend Rechnung zu tragen - dies gilt prioritär für die Nachtstunden (22.00–06.00). In der Zeitspanne von 23.00-24.00 ist die Lärmbelastung im Süden des Flughafens insbesondere durch die Aufhebung aller geplanten Starts nach 23.00 Uhr zu limitieren».*

Der Regierungsrat und die BL-Vertreter im VR verfolgen dieses Ziel derzeit mit zwei konkreten Massnahmen:

- Alle geplanten Starts zwischen 23.00 bis 24.00 Uhr sowie Flugbewegungen von Kapitel-3-Flugzeugen zwischen 22.00 und 06.00 Uhr mit einer Lärmreserve unter 13 EPNdB sollen voraussichtlich ab 2022 verboten werden, dies unter der Voraussetzung, dass keine Rechtsmittel dagegen ergriffen werden. Der Regierungsrat hat über die beiden Verwaltungsratsvertreter des Kantons Basel-Landschaft erreicht, dass der VR EAP im Sommer 2020 dieses Verbot bei der französischen Luftfahrtbehörde (DGAC) beantragt hat. Damit lässt sich eine signifikante Lärmreduktion in der zweiten Nachtstunde nördlich und südlich des Flughafens erreichen. Der aktuellste Stand zu diesem Thema findet sich in der [Medienmitteilung](#) «Reduktion des Fluglärms am EuroAirport – Frankreich startet öffentliche Anhörung zu zusätzlichen Betriebseinschränkungen in den Nachtzeiten» vom 10. Februar 2021.
- Einführung einer begrenzenden Lärmkurve: Mit dieser Massnahme wird ein maximaler Lärmwert festgelegt, welchen der Flughafen nicht überschreiten darf. Dieser Lärmwert wird gemeinsam mit den verschiedenen betroffenen Parteien ermittelt. Ziel ist es, dieses innovative Instrument im Jahr 2022 am Flughafen einzuführen. Wird der definierte Maximalwert

überschritten, darf der Lärm und damit letztlich auch der Verkehr nicht mehr zunehmen.
Erst wenn leisere Flugzeuge zum Einsatz kommen, kann der Verkehr wieder zunehmen.

Einer erfolgreichen Umsetzung dieser beiden Massnahmen geht ein jeweils gesetzlich klar definierter Prozess voraus. Es bedarf dabei der Geduld, der Beharrlichkeit und des Durchsetzungswillens. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass es in diesem Kontext keine Sofort-, sondern nur eine iterative Herangehensweise gibt. Eine «sofortige Durchsetzung des Nachtflugverbots», wie es die Motion verlangt, ist nicht realistisch.

Unabhängig von den bisherigen Ausführungen ist festzuhalten, dass das Anliegen des Vorstosses bereits adressiert ist. Am 22. Mai 2008 hat der Landrat die Motion «Nachtflugsperrung am EAP» überwiesen. Darin wird die Regierung aufgefordert, *«alles in Ihrer rechtlichen und politischen Macht Stehende zu unternehmen, um eine Nachtflugsperrung von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu erreichen»*.

Das in der «rechtlichen und politischen Macht Stehende» des Regierungsrats wird unternommen und erfordert bei allen Belangen rund um den EAP weiterhin grosse Anstrengungen und viel Fingerspitzengefühl.